

FAQ zu Antigentests und Bestätigungen im niedergelassenen Bereich

Dürfen niedergelassene Ärzt*innen eine Bestätigung über einen negativen Antigentest ausstellen?

Ja

Dürfen niedergelassene Ärzt*innen dafür ein Privathonorar verlangen?

Ja, die Ärztekammer für Wien empfiehlt ein Privathonorar in Höhe von EUR 35,-.

Warum kann der Antigentest bei symptomlosen Patient*innen nicht mit der Sozialversicherung abgerechnet werden?

Die entsprechende Verordnung des Gesundheitsministers wurde nicht für symptomlose Patient*innen adaptiert, was unter anderem damit zu tun hat, weil es seit Beginn der Pandemie der gemeinsame Plan war, symptomlosen Patienten*innen keine Anreize zu geben, in Ordinationen zu kommen.

Dürfen niedergelassene Ärzt*innen einen Antigentest „über die Kasse“ abrechnen?

Ja, im Falle eines klinischen Verdachts auf Vorliegen von SARS-CoV-2. Die entsprechende Verordnung finden Sie [hier](#).

Was gilt als klinische Symptome von SARS-CoV-2?

Eine aktuelle Aufstellung der klinischen Symptome von SARS-CoV-2 finden Sie [hier](#).

Muss ich, um „über die Kasse“ abrechnen zu können, immer einen PCR-Test machen?

Nein

Darf ich bei klinischen Verdachtsfällen einen PCR-Test „über die Kasse“ veranlassen?

- Ja, im Anschluss an einen positiven Antigentest, wenn Sie aus medizinischen Gründen eine zusätzliche Diagnostik für sinnvoll erachten.
- Ja, wenn im Anschluss an einen negativen Antigentest „die Symptommhäufung auffällig und von stark ausgeprägter Intensität ist sowie anamnestischer Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person besteht.

Muss ich bei positivem Antigentest immer eine Meldung an die MA15 machen?

- Wenn Sie keinen PCR-Test veranlassen, müssen Sie eine Meldung gem. EpidemieG (meldepflichtige Krankheit) an die MA15 schicken und es gibt das dringende

Ersuchen der MA15 die betroffenen Personen über 1450 einem PCR-Test zuzuführen.

- Wenn Sie einen PCR-Test veranlassen, führen Sie eine vertiefende Diagnostik zur weiteren Abklärung durch. Im Fall einer positiven PCR erfolgt die Meldung durch das Labor.

Muss oder darf ich als niedergelassene Ärzt*in Patient*innen mit positivem Antigentest absondern?

Nein, Absonderungen erfolgen ausschließlich durch die MA15.

Muss oder darf ich als niedergelassene Ärzt*in Patient*innen mit positivem Antigentest krankschreiben?

Ja, bitte beachten Sie, dass die MA15 nach uns vorliegenden Informationen ausschließlich im Anschluss an einen positiven PCR-Test automatisch Absonderungsbescheide ausstellt.

Wann stellt die MA15 einen Absonderungsbescheid aus?

Laut Information der MA15 wird ein Absonderungsbescheid ausschließlich im Anschluss an einen positiven PCR-Test ausgestellt.